



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat

Nr. 206 2010/2012

von Markus Mächler und Franziska Bitzi Staub
namens der CVP-Fraktion

vom 7. Juni 2011

(StB 828 vom 14. September 2011)

**Wurde anlässlich der
23. Ratssitzung vom
27. Oktober 2011 überwie-
sen und abgeschrieben.**

Investitionen in erneuerbare Energien durch Kapitalerhöhung der ewl

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

1. Der Weg der Stadt aus der Atomenergie

Der Stadtrat ist bestrebt, die auch im Postulat erwähnten drei Dimensionen des nachhaltigen Handelns – ökologische Verantwortung, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und gesellschaftliche Solidarität – im Gleichgewicht zu halten bzw. bei der Entwicklung der Stadt alle drei Dimensionen gleichmässig zu stärken. In Zeiten anstehender Budgetdefizite und hoher Investitionen, wie sie die Gesamtplanung darstellt, wird auch diese Aufgabe anspruchsvoller. Dabei folgt der Stadtrat seinem finanziellen Grundauftrag mit der Zielsetzung der nachhaltigen Sicherung des Finanzhaushaltes zur Bewahrung eines Handlungsspielraums für künftige Generationen. Dazu gehört auch das Erreichen und Halten eines Selbstfinanzierungsgrads von 100%.

Diese Ziele wurden auch bei der Erarbeitung des B+A 7/2011 vom 13. April 2011: „Energie- und Klimastrategie Stadt Luzern“ und des Reglements für eine nachhaltige städtische Energie-, Luftreinhalte- und Klimapolitik (Energieglement) berücksichtigt. Ein Ausstieg aus der Atomenergie und der Ersatz durch Strom aus erneuerbarer Energie sind mit massiven Investitionen verbunden. Deren Höhe lässt sich heute nicht genau beziffern. Auch andere Schweizer Städte wie Bern, Basel, Zürich, Winterthur und St. Gallen, bei denen der Atomausstieg beschlossene Sache ist, nennen keinen vollständigen „Preis“ für den Ausstieg.

Unbestritten ist, dass die jährlich erforderlichen Investitionen umso höher ausfallen, je kürzer die verbleibende Zeit bis zur Aufgabe des Atomstroms ausfällt. Der Grund liegt bei der heute noch günstigen Atomenergie, die es Energieversorgungsunternehmen (EVU) wie ewl erlaubt, dank einer Mischrechnung freie Mittel zu erarbeiten, die für Investitionen in Anlagen zur Produktion von Strom aus erneuerbaren Quellen eingesetzt werden können. Dies zu Gesteuerungskosten und somit zu Verkaufspreisen, die im liberalisierten Strommarkt konkurrenzfähig sind.

2. Die städtische Eigentümerstrategie für ewl

Die Überprüfung der Eigentümerstrategie bei Betrieben im städtischen Eigentum ist eines der Ziele des Voranschlags 2011. Die Eigentümerstrategie von ewl enthält den Passus, dass eine mittelfristige Öffnung des Aktionariats unter finanziellen, strukturellen und strategischen

Gesichtspunkten geprüft werden soll. Der Stadtrat hat diese Prüfung im Januar 2011 vorgenommen und die nachfolgend unter Ziffer 4 dargestellten Varianten diskutiert. In der Folge schliesst er eine Verässerung von Kapitalanteilen der ewl Holding AG weiterhin nicht grundsätzlich aus. Aufgrund der neuen Ausgangslage nach den Ereignissen in Fukushima ist dem Zeitpunkt einer solchen Transaktion erhöhte Aufmerksamkeit zu zollen.

3. Die Finanzierung der Investitionen für die erneuerbare Energieproduktion

Im Energiereglement wird festgelegt, wie der schrittweise Ausstieg aus der Nutzung der Atomenergie angestrebt wird; das Parlament legte 2045 als Jahr des Ausstiegs fest. Dank der bis dahin verbleibenden Zeit wäre es ewl nach aktuellen Berechnungen möglich, einen wesentlichen Anteil der Investitionen aus dem eigenen Cash-flow zu finanzieren, ohne dabei die aus gesamtwirtschaftlicher Sicht entscheidenden drei Forderungen Versorgungssicherheit, konkurrenzfähige Strompreise und nachhaltige Ertragskraft aus dem Fokus zu verlieren. Wie im Postulat erwähnt, plant der Bundesrat seit Mai 2011 den Atomausstieg bis ins Jahr 2034. Aktuelle Modellrechnungen von ewl ergeben, dass in dieser gegenüber dem Reglementsentwurf um 11 Jahre verkürzten Umstellungsfrist von 2045 auf 2034 die für den Ausstieg erforderlichen Mittel von ewl nicht selbst erarbeitet werden können. Auch erschweren die tendenziell abnehmende Ertragsfähigkeit und die zunehmende Verschuldung von ewl die Fremdfinanzierung mit Bankkrediten und verteuern die Kredite.

In den B+A 2/1999: „Neues Betriebs- und Führungskonzept, Phase 2“ und B+A 13/2000: „Neues Betriebs- und Führungskonzept der Städtischen Werke, Phase 3“, wird der Umfang der Aufgaben von ewl definiert. Darin wird zwischen „betriebswirtschaftlich Machbarem und energiepolitischen Fördermassnahmen“ unterschieden: Die Tätigkeiten von ewl sollen sich primär auf operative Projekte fokussieren, und Fördermassnahmen, die politischer Natur sind, seien separat zu finanzieren, wozu „beispielsweise ein zweckgebundener Anteil des Unternehmensgewinns eingesetzt“ werden kann (B+A 2/1999; Seite 16).

Der Stadtrat will weiterhin am Grundsatz festhalten, dass sich die Stadt als Alleinaktionärin auf das politische Controlling beschränkt. Das heisst, dass sie die übergeordneten politischen Ziele festlegt und deren Erreichung kontrolliert. Die unternehmensstrategischen und operativen Pflichten und Aufgaben bleiben dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung der Gesellschaft zugeordnet. Damit folgt er den Vorschriften des Obligationenrechts und dem Reglement über das Beteiligungs- und Beitragscontrolling vom 5. Februar 2004.

Nach dem Postulat will die CVP nicht in Kauf nehmen, den Atomausstieg allein mit öffentlichen Mitteln zu finanzieren. Wie erwähnt, geht der Stadtrat in seinen Annahmen davon aus, dass ewl einen hohen eigenen Beitrag zu den Investitionen leisten kann. Abhängig von der Verfügbarkeit von erneuerbaren Energien und vom schlussendlich geltenden Ausstiegjahr – die Regelung des Bundes steht noch aus – kann eine Mitfinanzierung der Investitionen aus städtischen Mitteln jedoch nicht ausgeschlossen werden. Angesichts der unerfreulichen Prognosen in der städtischen Finanzplanung hat der Stadtrat schon im Winter 2011 überlegt, wie die Finanzierung von anstehenden grossen Vorhaben der Stadt ohne zusätzliche Verschuldung der Stadt bewerkstelligt werden könnte.

4. Ausgewählte Modelle bezüglich der städtischen Beteiligung an ewl

Wie im bereits erwähnten B+A 7/2011 erwähnt, hat der Stadtrat beschlossen, die Dividende von ewl bei 40 % des Jahresgewinns der ewl-Gruppe zu halten, damit die finanzielle Stabilität der Gesellschaft erhalten bleibt. Die aktuelle jährliche Dividende von 15,5 Mio. Franken ist temporär um den Sanierungsbeitrag an die Pensionskasse von 3 Mio. Franken aufgestockt worden und trägt namhaft zum städtischen Haushalt bei. Der Stadtrat will an seiner bisherigen Praxis festhalten.

Es wurden jedoch andere Möglichkeiten geprüft, die zum Ziel haben, einen Teil des Wertes der Beteiligung an ewl an die Stadt zurückfliessen zu lassen bzw. in die Produktion erneuerbarer Energie einzusetzen. Bei den nachfolgend dargestellten Möglichkeiten ist immer sowohl ein Teilverkauf des heutigen Aktienkapitals wie auch eine Aufstockung und Beteiligung Dritter denkbar. Der Stadtrat hat sich gegen die Abgabe einer Mehrheit an ewl ausgesprochen, weil dadurch die Übereinkunft mit ewl über die übergeordneten strategischen Ziele, auch jene zur städtischen Energiepolitik, nicht mehr gewährleistet ist.

Aus der Fülle denkbarer Investorenmodelle werden nachfolgend von vier ausgewählten Varianten die Merkmale kurz beschrieben:

- Teilverkauf an einen strategischen Investor, z. B. an ein anderes EVU: Das Interesse von mehreren Mitbewerbern an einer ewl-Beteiligung kann darauf gründen, das eigene Versorgungsgebiet abzurunden und Konkurrenten davon fernzuhalten oder eine strategische Position in einem kompakten Versorgungsgebiet neu zu besetzen. ewl als heute gut positioniertes, rentables Verbundunternehmen (Kompetenz in Strom, Gas, Wasser, Telekommunikation, Wärme) wird Interessenten auch dann ansprechen, wenn nur eine Minderheitsbeteiligung zum Verkauf steht.
- Teilverkauf an einen Finanzinvestor: Beteiligungen an soliden und profitablen Infrastrukturunternehmen sind vor allem von institutionellen Anlegern wie Pensionskassen sehr gesucht. Für einen Investor kann das Eingehen einer Minderheitsbeteiligung erwünscht sein, um das Risiko zu beschränken und weil der Investor in den Kerngebieten der Unternehmung zu wenig eigene Kompetenz besitzt. Der Preis wird hier von den zukünftigen Renditeerwartungen bestimmt. Die Abhängigkeit von der Politik wirkt sich sicher preismindernd aus.
- Teilverkauf an die Gemeinden der starken Stadtregion: Die Variante hat den Vorteil, dass ewl bereits heute über die Stadtgrenzen hinaus tätig ist und neben dem Strom auch in Bereichen kompetent tätig ist, die für andere Gemeinden von Wichtigkeit sind: Wasser, Gas, Fernwärme und Telekommunikation (FTTH). Auch ist die Möglichkeit einer späteren Reintegration im Zuge der Bildung der starken Stadtregion denkbar. Eine grobe Bewertung ergab, dass die Finanzlage der meisten dieser Gemeinden für eine solche Transaktion ungünstig ist und die erforderlichen Genehmigungsprozeduren (Volksabstimmung) sehr aufwendig sind. Zudem bedeutet diese Variante eine zusätzliche Finanzierung durch Mittel der öffentlichen Hand, was von den Postulierenden explizit nicht gewünscht wird.
- Publikumsbeteiligung: Die Beteiligung einer breiten Minderheits-Aktionärsbasis am Kapital hat sich u. a. bei der Luzerner Kantonalbank zum Erfolgsmodell entwickelt. Dieses Modell ist im Postulat direkt angesprochen und wird deshalb nachfolgend näher beurteilt.

5. Die Variante Publikumsbeteiligung am Aktienkapital von ewl

Die Publikumsöffnung (public offering) ist eine gängige Möglichkeit, um Dritte am Kapital, somit am Erfolg, aber auch am Risiko einer Gesellschaft, zu beteiligen. Meist wird gleichzeitig das Kapital erhöht und die neuen Aktien werden neuen Aktionären angeboten. Die neuen Aktien werden zu einem Preis ausgegeben, der die bisherigen Aktionäre nicht benachteiligt. Dieser Preis liegt in der Regel über dem Nennwert, der über dem Nennwert liegende Betrag wird den Reserven der Gesellschaft zugewiesen. Die bisherigen Aktionäre können in der Praxis oft von einem Bezugsrecht für die neuen Aktien profitieren, das auch einen Geldwert hat, wodurch bei einer Aktienkapitalerhöhung bei ewl auch Geld in die Stadt zurückfließen würde.

Grundsätzlich ist ein Aktionär an den zu erwartenden Dividenden und an Kursgewinnen interessiert. Von ewl wird dieser Aktionär verlangen, dass sie nach betriebswirtschaftlichen Prinzipien handelt und gewinnorientiert arbeitet. Die Leistung von ewl würde an der ihrer Konkurrenten gemessen. Die übrigen Zielsetzungen, auch ökologische, mitarbeiterorientierte und volkswirtschaftliche, sind für den typischen Aktionär meist nicht im Vordergrund. Der Stadtrat will – falls eine solche Transaktion bei ewl realisiert wird – in jedem Fall die Mehrheit des Kapitals behalten, damit auch in Zukunft die Unternehmensstrategie und die Ziele der Eigentümerstrategie der Stadt sich nicht widersprechen. Es ist absehbar, dass die Interessen von Drittaktionären von den politisch orientierten Zielen der Stadt abweichen. Dank ihrer Mehrheit am Kapital wird die Stadt aber im Streitfall ihre Anliegen immer durchsetzen können. Dies schmälert sicher das Interesse an der ewl-Aktie, was sich im Aktienpreis und der Kursentwicklung niederschlagen wird. Andererseits kann sich unter der etwas anderen Interessenlage der Stadt ein Aktionariat entwickeln, bei dem Lieferanten-/Kundenbindung, geografische und Bürgernähe sowie die Identifikation mit dem eigenen Energieversorger eine Rolle spielen – Nebeneffekte, wie sich auch im Postulat erwähnt sind.

6. Der Markt für Energie-Versorgungswerte

Die Ereignisse vom 11. März 2011 in Fukushima haben weltweit die Einstellung weiter Bevölkerungsteile zur Atomenergie verändert, was die Energieindustrie zu spüren bekam: Die Börsenkurse vieler, wenn nicht der meisten Energiekonzerne sind teils stark eingebrochen: Deutschland: EnBW –18% / E-on –25% / RWE –27%; Frankreich: edf –21%; Schweiz: Alpiq –30% / BKW –38%. Eine Kurserholung fand und findet wegen der anhaltenden wirtschaftlichen, energiepolitischen und währungspolitischen Turbulenzen nur in beschränktem Umfang statt. Zwar haben sich kleinere Werke in der Schweiz wie CKW und WWZ Wasserwerke Zug besser gehalten, doch die allgemeine Unsicherheit der Anleger in die Versorgungsbranche bleibt bestehen.

Zu den weiterhin getrübten Perspektiven von Energiewerten hat auch die im deutschen Bundestag am 30. Juni 2011 mehrheitlich beschlossene Abschaltung aller deutschen Atomkraftwerke beigetragen.

Auf nationaler Ebene stehen Weichenstellungen hinsichtlich des Ausstiegs aus der Atomkraft und der vollständigen Liberalisierung des Strommarkts an. Bevor deren Ausgang bekannt ist, wird in Luzern über die Volksinitiative „Luzern mit Strom ohne Atom“ und die Energie- und

Klimastrategie entschieden. Im aktuellen B+A 7/2011: „Energie- und Klimastrategie“, Abschnitt 7.1.1, steht: „Längerfristig zuverlässige Aussagen sind derzeit kaum möglich, da sich die entsprechenden Schätzungen auf sehr unsichere langfristige Prognosen bezüglich Preisentwicklungen, Energieverbräuchen, Entwicklung des Marktumfeldes, Kundenverhalten, politische Rahmenbedingungen usw. stützen.“ Dies gilt auch für die Börsenkurse von Energiewerten.

Im gegenwärtigen wirtschaftlichen und politischen Umfeld ist eine Bewertung der Unternehmung ewl schwierig – noch ungewisser ist es, ob bei einer Publikumsöffnung von ewl heute ein Aktienpreis erzielt werden kann, der dem echten Wert der Gesellschaft und ihren Entwicklungsaussichten gerecht wird. Bevor nicht die energiepolitische Debatte auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene zur Ruhe gekommen ist, kann kaum verlässlich geschätzt werden, welcher mutmassliche Erlös aus einer Publikumsöffnung von ewl zu erwarten wäre – ob eine solche Transaktion am Ende überhaupt zielführend ist.

7. Das weitere Vorgehen des Stadtrats

Mit den dargestellten Analysen und Schlussfolgerungen betrachtet der Stadtrat die Forderung des Postulats nach einer Prüfung möglicher Finanzierungen des absehbaren Investitionsbedarfs bei der ewl als erledigt. Die Massnahme einer Kapitalerhöhung wurde ebenfalls eingehend untersucht, wie dies im Postulat verlangt wird.

Die in breiten Kreisen geführte kritische Diskussion über die weltweite Klimaentwicklung hat durch die Ereignisse in Japan bezüglich der Atomkraft eine neue Dimension erreicht. Dadurch haben sich die Rahmenbedingungen für eine Finanztransaktion eines Energieversorgers wie ewl stark verändert und sind heute wegen der weitgehend unklaren Entwicklung der Energie- wie der Finanzmärkte kaum einschätzbar. Der Stadtrat zieht daraus den Schluss, eine Kapitalerhöhung bei ewl zurzeit nicht in Erwägung zu ziehen.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen und beantragt dessen Abschreibung.

Der Stadtrat von Luzern

